

Stadt Drensteinfurt  
-Stadtbauamt-  
61-26-1.25 pa-re

Drensteinfurt, 06.02.1991

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.25  
"Ossenbeck II"

Der Bebauungsplan Nr. 1.25 "Ossenbeck II" setzt für die ehemals gewerblich genutzten Räume (Aufzucht von Küken) nunmehr eine wohnbauliche Nutzung fest. Die überbaubare Grundstücksfläche ist eng um das vorhandene Gebäude gelegt worden.

Die Grundeigentümer beabsichtigen nunmehr, dieses Gebäude der wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Im Obergeschoß sollen zwei Wohnungen entstehen. Um diese zu erreichen ist es notwendig, außerhalb des Gebäudes eine umbaute Treppenanlage zu erstellen. Aus bautechnischen und künftigen Nutzungsgründen sei eine andere Lösung nicht möglich. Aus gestalterischen Gründen und zur Errichtung von Balkonen an der Südseite des Gebäudes könne die Treppenanlage nur an der nördlichen Seite erstellt werden.

Wegen der knappen Abgrenzung der überbaubaren Fläche zu dem Gebäude bittet der Grundeigentümer, für die Errichtung der Treppenanlage die überbaubare Fläche entsprechend zu vergrößern. Für die Verwirklichung müßte eine Fläche von 3 m x 5,50 m vorgesehen werden.

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen die beantragte Änderung keine Bedenken. Auch wird sich das durch den Bebauungsplan gewollte städtebauliche Erscheinungsbild nicht nachteilig entwickeln.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.

I. A.

  
Pasler